

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.06.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,
Abschluss des Haushaltsjahres 2022 und Betrachtung der Auswirkungen der
Basiskorrektur auf den Jahresabschluss

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2022 und die Betrachtung der Auswirkungen der
Basiskorrektur auf den Jahresabschluss 2022 wird zur Kenntnis gegeben.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

1. Abschluss des Haushaltsjahres 2022

Mit dem Schreiben der SenFin vom 27.03.2023 „Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung“ steht das Jahresabschlussergebnis des Bezirkes fest.

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

Gegenüber dem Bezirkshaushaltsplan, nach Einarbeitung der Basiskorrektur, hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ein Jahresergebnis 2022 in Höhe von **-497,9 T€** erwirtschaftet.

In den Bezirkshaushaltsplan 2022 wurde ein Ergebnisvortrag aus dem positiven Jahresabschluss 2018 nach 2020 und (wegen Neutralstellung) nach 2022 in Höhe von 5.279,5 T€ eingearbeitet, der um diesen Betrag höhere Ausgaben ermöglichte. Betrachtet man das Ergebnis ohne diesen Ergebnisvortrag so erhält man das erwirtschaftete isolierte Jahresergebnis in Höhe von **-5.777,4 T€**.

2. Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft 2022

Mit dem monatlichen Finanzcontrolling wurden finanzielle Abweichungen vom Haushaltsplan analysiert und diese nur pandemiebedingt oder mit entsprechenden Ausgleichen zugelassen.

Die Prognose der Mehrausgaben im T-Teil, hier für Hilfe zur Erziehung (HzE), führten bereits mit Beginn der Haushaltswirtschaft 2022 wegen nicht ausreichender Möglichkeiten der Gegenfinanzierung zur Einschätzung eines Haushaltsdefizites.

Der Bezirk führte dazu mehrere Abstimmungen mit der SenFin unter Leitung der Staatssekretärin für Finanzen durch, in der die Mehrausgaben angezeigt und das weitere Verfahren besprochen wurden.

Mit der Verabredung zur gemeinsamen weiteren Analyse der Gesamthaushaltsentwicklung wurde zugestimmt, auch ohne konkreten gesamtbezirklichen Ausgleich, weitere Mehrausgaben im T-Teil zu finanzieren.

Mit dem Jahresabschluss 2022 stellt sich das Ergebnis schwerpunktmäßig nun folgendermaßen dar:

- **Mehrausgaben für die HzE in Höhe von 8.787,4 T€**

Die vorgenommene Basiskorrektur durch die SenFin erfolgte auf Basis des regulären Verfahrens. Die nach Verständigung mit der SenFin erhoffte Anerkennungen von weiteren Tatbeständen für den Bezirk sind nicht erfolgt.

Mit dem Jahresabschluss 2022 zum Stand 31.12.2022 wurden für die HzE Ist-Ausgaben in Höhe von 99.364,3 T€ getätigt. Die Zuweisung nach dem Haushaltsplan wurde auf 85.144,1 T€ festgesetzt.

Mit der Basiskorrektur in Höhe von 5.431,9 T€ wurden die Ausgaben für HzE und EGH SGB VIII am Jahresabschluss nachgesteuert.

Somit entstand für den Bereich HzE und EGH SGB VIII ein Haushaltsdefizit von -8.787,4 T€.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der HzE-Ausgaben seit 2018 (Angaben in T€).

	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweisung	70.527,8	77.521,3	78.809,1	83.399,6	85.144,1
Ist-Ausgaben	81.384,9	86.686,8	89.536,6	92.252,1	99.364,3
erhaltene Basiskorrektur	5.942,3	3.265,7	4.514,1	4.260,8	5.431,9
Haushaltsdefizit	-4.914,6	-5.899,8	-6.213,4	-4.591,7	-8.787,4

Folgende Ursachen werden für die steigenden Defizite gesehen:

Nach wie vor hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf in Berlin die meisten Fälle an HzE gegenüber allen Berliner Jugendämtern zu verzeichnen. Dabei sind in 2022 die bezirklichen Ausgaben gegenüber 2021 bei den ambulanten Hilfen um 9 %, bei stationären Hilfen um 6 % und bei der EGH SGB VIII um 22 % nochmals weiter angestiegen.

Ein wesentlicher Grund der weiterhin hohen Ausgaben ist auf die langanhaltende Pandemie zurückzuführen.

Das Pandemiegeschehen wirkte wie ein Katalysator für verschiedene Problemstellungen von Familien im Bezirk. Psychische Erkrankungen manifestierten sich, schuldistanzierte Kinder und Jugendliche besuchten teilweise jahrelang keine Schule und physische als auch psychische Gewalt an Kindern konnte erst mit Verzögerung aufgedeckt werden. Das Fallgeschehen wurde komplexer, was sich nicht zuletzt an der Zunahme von Fallkosten und ausgelasteten Fallgremien (IFG „Interdisziplinäres Fallgremium für komplexe Hilfebedarfe“) aufzeigen lässt. Es wurden im Jahr 2022 ein gesondertes Gremium für schuldistanzierte, nicht beschulbare oder nicht gruppenfähige Kinder und Jugendliche eingerichtet, um auf die Folgen der Corona-Pandemie reagieren und das Schulsystem unterstützen zu können. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch im Bereich der Kindertagesbetreuung. Weiter führen fehlende Wohnkapazitäten zu verlängerten Verselbständigungsprozessen junger Volljähriger.

Um dem Anstieg der Ausgaben entgegen zu wirken wurden eine Reihe von Steuerungsmaßnahmen eingeleitet bzw. weitergeführt.

So setzt das Jugendamt seit September 2022 eine „Familienrat Offensive“ ein. Der Familienrat ist eine Möglichkeit für Familien, ihr soziales Netzwerk zu aktivieren und selbstständig Lösungen für schwierige Lebenssituationen zu finden. Dadurch werden Klärungsprozesse innerhalb der familiären Systeme verstärkt, denen wegen dekompenzierter Jugendhilfesystemen kaum intensiv nachgegangen werden kann. Ziel ist dabei die Verhinderung oder schnellstmögliche Beendigung von stationärer Hilfemaßnahmen. Vor jeder stationären Hilfe wurde ein Familienrat eingesetzt, um die Familien zu unterstützen wieder eigenverantwortlich unter Nutzung der Ressourcen der Familie und der sozialen Infrastruktur des Sozialraums zusammen leben zu können.

Um die Arbeitsanweisung nachzuhalten wurde ein „Rücksprachegremium“ geschaffen, um Ausnahmefälle zu besprechen aber auch Regionalleitungen bei der Umsetzung adäquat anzuleiten. Das implementierte „Rücksprachegremium“ wird durch den Jugendamtsleiter, der Leiterin der Regionalen Dienste, der Leiterin der überregionalen Dienste als auch der Fachsteuerungsleitung fachlich begleitet. Mit Inkrafttreten der Familienratsoffensive im September 2022 wurden bis April 2023 insgesamt 72 Fälle eingebracht und im Rücksprachegremium besprochen. Mit Umsetzung der Arbeitsanweisung wurden sowohl strukturelle als auch inhaltliche Anpassungen im Jugendamt vorgenommen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das „Rücksprachegremium“ zur Sicherstellung der Umsetzung der Arbeitsanweisung positive Ergebnisse erzielt. Demnach ist es gelungen trotz augenscheinlich vorerst fehlender fachlicher Indikation in 25 Fällen von 72 Fällen (34,7 %) eine Installation eines Familienrates vor einer stationären Unterbringung einzusetzen um Familiensysteme zu erhalten.

Weiterhin konnten Schulungsbedarfe identifiziert, aber auch Ausschlusskriterien ermittelt werden, um Anpassungen an der bestehenden Arbeitsanweisung vorzunehmen.

Der langfristige Einsatz der Steuerungsmaßnahme soll Hilfedauern reduzieren sowie die Anzahl der stationären Hilfen an den Gesamthilfen (Hilfequotient) an den Berliner Durchschnitt anpassen.

- **Personalausgaben Mehrausgaben 839,8 T€**

Unter Beachtung der durchgeführten Basiskorrekturen wurden erstmals gegenüber den Vorjahren die Personalausgaben um insgesamt 839,8 T€ überschritten. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass der Basiskorrekturatbestand „Zukunftspakt Verwaltung/Basisfinanzierung Steuerungsvorhaben“ in Höhe von 1.011.801 € (Anteil Personal) in der rechnerischen Darstellung nicht in der Einzeltabelle Personal, sondern in der Einzeltabelle A-Teil zum Ausgleich der PMA ausgewiesen wurde.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Haushaltswirtschaft im nicht unerheblichen Maße Personalmittel zum Ausgleich von Mehrausgaben im Sachhaushalt zur Verfügung gestellt. Bereits bei der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurde im Interesse eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes eine sehr sparsame Planung bezüglich der Ansätze für Personalausgaben vorgenommen. Hierzu wird auf das Prüfergebnis der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der Nachschau verwiesen „Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegt mit seinen Gesamtansätzen für Personalausgaben in bei den Haushaltsjahren unter den Ausgabeerwartungen der Senatsverwaltung für Finanzen (2022: -2.014 T€, 2023: -1.927 T€). Die Unterschreitungen liegen mit 2 % und 1,9 % im Toleranzbereich und sind nicht zu beanstanden.“.

Weiterhin ist im Einzelnen festzustellen, dass sich die Ausgaben für planmäßige und nicht-planmäßige Beschäftigte gegenüber der Ansatzveranschlagung bei den Ist-Ausgaben eindeutig zum Bereich Tarif verschoben haben (Unterschreitung bei den Beamten/innen in Höhe von ca. 3,3 Mio. €; Überschreitung bei den Tarifbeschäftigten in Höhe von 3,7 Mio. €).

Entsprechend der Veranschlagungspraxis gemäß HWR waren der Titel 44304 (Unfallkasse) und die Titel der Obergruppe 45 (sonstige Personalausgaben, hier: Titel 45903 Prämien für besondere Leistungen) nicht auskömmlich veranschlagt worden. Dies ist bei zukünftiger Ansatzplanung zu beachten.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen die teils erheblichen Minderausgaben bei den Personalausgaben zur Deckung anderer Ausgabenfelder eingesetzt werden konnten ist nunmehr festzustellen, dass dies aufgrund der Ausschöpfung der Ansätze für Personalausgaben nicht mehr möglich sein wird bzw. aufgrund der Ausgabenentwicklung nicht mehr wie in den Vorjahren erfolgen kann.

- **Unterschreitung Baulicher Unterhalt in Höhe von - 5.957,9 T€, davon -5.406,9 T€ als Leitlinie vorgegeben**

Die Umsetzung der Leitlinie für die bauliche Unterhaltung der Schulobjekte und die Vorgabe für die bauliche Unterhaltung der nichtschulischen Objekte ist dem Bezirk 2022 nicht gelungen.

Von insgesamt 13.730,2 T€ für die schulische Bauunterhaltung (Leitlinie) sind 4.252,7 T€ nicht verausgabt worden, bei der nichtschulischen Hochbauunterhaltung wurden die bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,705,2 T€ (Leitlinienunterschreitung 1.171,9 T€) nicht verwendet.

Die Minderausgaben sind zum einen auf die vorläufige Haushaltswirtschaft im 1. Halbjahr 2022 zurückzuführen, welche nur unbedingt notwendige Ausgaben zuließ. Somit konnten ursprünglich geplante Einzelmaßnahmen weder weiter vorbereitet, sofern externe Dienstleister einzubinden waren, noch ausgeschrieben oder beauftragt werden. Der Doppelhaushalt wurde erst am 23.06.2022 beschlossen.

Zum anderen lag der Grund für die Unterschreitung im Personalbereich des Fachamtes. Die Priorität beim Personaleinsatz konzentrierte sich auf zusätzliche Maßnahmen für die Schulplatzversorgung, wie z.B. die Vorbereitung von Schulneubauten (Ausweich-, Ersatz-, Erweiterungsmaßnahmen, beschleunigte Rückbaumaßnahmen), demzufolge fehlte Personal für andere Maßnahmen der baulichen Unterhaltung. Weiterhin konnten auch aufgrund von Vakanzen nicht alle Arbeitsaufgaben bewältigt werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt war der Tatsache geschuldet, dass die beauftragten Firmen einen Teil Ihrer Leistungen nicht zum Jahresende in Rechnung gestellt haben. Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft und der damit einhergehenden späten Beauftragung war es zu einer Auftragsverdichtung gekommen, so dass sich Leistungserbringung und Rechnungslegung verzögerten.

Letztendlich haben globale Lieferschwierigkeiten und die Energiekrise den Umstand zusätzlich verstärkt.

Zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Bestand an Gebäuden gehört auch ein entsprechender Substanzerhalt. Somit sind regelmäßig die Leitlinienerfüllungen im darauffolgenden Haushalt nachzuholen, sollten sie nicht mit dem laufenden Haushalt erfolgt sein. Da es durch die vorläufige Haushaltswirtschaft 2022 zu einer Verzögerung in der Umsetzung gekommen ist, hat die SenFin mitgeteilt, dass erst nach dem Jahresabschluss 2023 die abschließende Prüfung der Umsetzung der Leitlinie, dann für beide Haushaltsjahre erfolgt.

- **Minderausgaben für Grundstücksbewirtschaftung (A08) in Höhe von -1.671 T€**

Für das Jahr 2022 wurden für die Grundstücksbewirtschaftung Ausgaben in Höhe von 27.490,6 T€ getätigt. Die geplanten Ansätze beliefen sich auf 24.726,9 T€, was zunächst Mehrausgaben im Umfang von 2.763,7 T€ zur Folge hatte.

Durch die SenFin wurde bereits mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 zugesichert, die eingetretenen Kostensteigerungen für Gas, Fernwärme, Strom und andere Brennstoffe abzufedern. Über das Ausgleichsverfahren wurde lange verhandelt, da auch bezirkliche Eigenanstrengungen zur Begrenzung des Energieverbrauchs an die Abfederung gekoppelt sein sollten. Mit der für den Jahresabschluss 2022 nun vorgenommenen Basiskorrektur wurden die notwendigen Verbrauchsdaten von der SenWiEnBe ermittelt. Da manche Verbrauchswerte durch das Abrechnungsverfahren erst später vorliegen, wurde ein vorläufiger Basiskorrekturbetrag ermittelt.

Durch die nun erfolgte vorläufige Basiskorrektur Energie wurde dem Bezirk zum einen 3.414,7 T€ Energiekostensteigerung berechnet, und zum anderen 595 T€ für die Tagesreinigung gemäß der Fortschreibung zur Verfügung gestellt. Nach Feststellung der tatsächlichen Verbrauchswerte wird die Berechnung zur Einhaltung der Einsparvorgabe im Rahmen der Basiskorrektur 2023 nachträglich durchgeführt. Die nun ausgewiesenen Minderausgaben im Ausgabenfeld A 08 sind deshalb nicht ausreichend belastbar; die IST-Werte jedoch ein Maßstab für die weiteren Planungen.

- **Minderausgaben bei Investitionen in Höhe von -1.565,9 T€**

Durch Verzögerungen im Planungs- und Umsetzungsprozess wurden die geplanten Mittel von vier Investitionsmaßnahmen der pauschalen Zuweisung in 2022 nicht vollständig kas-senwirksam. Um die Weiterführung der vier pauschalen Maßnahmen sicherzustellen, erfolgte vorsorglich eine Rücklagenbildung in 2022 in dieser Höhe.

Folgende Investitionsmaßnahmen sind betroffen:

1. Modernisierung des zentralen Serverstandortes (Kapitel 3306/Titel 71509) in Höhe von 428 T€
2. Friedhof Marzahn: Neubau der Personalunterkunft; 12681, Wiesenburger Weg 10 (Kapitel 3820/Titel 71507) in Höhe von 96 T€
3. Sanierung und Wiederherstellung des Bürodienstgebäudes; 12681, Premnitzer Straße 4 (Kapitel 3306/Titel 71515) in Höhe von 211 T€
4. Denkmalgerechte Erneuerung der Dorfstraße Kaulsdorf (Kapitel 3800/Titel 73819) in Höhe von 844 T€

3. Fazit

Die Mehrausgaben durch HzE bestimmten auch 2022 die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Die erheblichen Überschreitungen in Höhe von 8,7 Mio. € konnten nicht vollständig abgedeckt werden.

Dass der Bezirk nur mit einem moderaten negativen Ergebnis abschließen konnte, ist hauptsächlich der Tatsache geschuldet, dass die Leitlinie für den baulichen Unterhalt in Höhe von 5,4 Mio. € nicht umgesetzt wurde.

Diese Leitlinie ist jedoch nachzuholen und die Finanzierung aus dem kommenden Budget zusätzlich abzusichern.

Auch die Gegenfinanzierung aus freien Personalmitteln ist 2022 an seine Grenzen gekommen und kann die hohen Mehrbelastungen des T-Teils nicht mehr ausgleichen.

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 ist das negative Ergebnis 2022 in Höhe von -497,9 T€ vom Budget 2024 abzusetzen.

Die bei der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 zusätzlichen Ergebnismittel in Höhe von 5,3 Mio. € bzw. 7,9 Mio. € sicherten ein höheres Ausgabeniveau ab; stehen aber 2024 nicht mehr zur Verfügung.

Bei der Planung der Bedarfe 2024 sollte dieser Umstand bereits jetzt Berücksichtigung finden.

Um die weitere haushaltswirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Bezirkes zu erhalten sollten alle Anstrengungen unternommen werden um eine planmäßige und ausreichende Finanzierung der Kosten für HzE zu sichern. Durch die bisherigen Maßnahmen und Projekte konnten im Gesamtergebnis die Haushaltskennziffern im HzE-Bereich nicht eingehalten werden und haben 2022 einen Höchststand erreicht.

Um eine detaillierte Einschätzung der finanziellen Situation 2022 zu ermöglichen wird in der Anlage 2 eine Datenübersicht zur Verfügung gestellt.

Mit der Übersicht werden auf der Basis des Standardisierten Berichtswesen die zur Verfügung stehenden Ansätze unter Berücksichtigung der Basisinkorrekturen mit dem erreichten IST per 31.12.2022 verglichen und Abweichungen erläutert.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Fin 1

Monat 12

Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2022

(alle Werte in T€)

Kategorien/ OGr.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan)	Ist zum Stand 31.12.2022	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung	sonstige Basis- korrektur, einschl. Fortschreibung	verbleib. Über-/ Unterschreitung (+ = Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen; - = Minderausgaben bzw. Mindereinnahmen)	Anmerkungen
1	2	3	4	7	8	9 Sp. 6 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 7 - Sp. 8	10
Z							
1 <u>Ausgaben</u>							
2 Summe Personalausgaben	106.965,0	0	108.875,8	0,0	1.071,0	839,8	
3 Summe A-Teil	114.142,7	0	122.038,0	0,0	12.789,7	-4.894,4	
4 darunter A09 - Saldo pausch. Mehr-/ Minderausgaben zzgl. BVV-Verstärkungsmittel (971**/972**)	-6.924,0	0	0,0	0,0	4.785,8	2.138,2	
5 Summe T-Teil	408.866,0	0	425.766,8	0,0	7.965,7	8.935,1	
6 darunter HbL (ohne Krankenhilfe)	97.180,0	0	92.979,9	0,0	-4.150,3	-49,8	
7 darunter HzE und EGH nach SGB VIII	85.145,0	0	99.364,3	0,0	5.431,9	8.787,4	
8 Summe Z-Teil	171.363,0	0	177.967,0	0,0	6.340,4	263,6	
9 Summe Investitionen	22.293,0	0	23.112,8	0,0	2.385,7	-1.565,9	
10 darunter Investitionen aus pauschaler Zuweisung	7.314,0	0	10.217,0	0,0	4.466,8	-1.563,8	
11 Ausgabetitel ohne Kennbuchstaben (ehemalige Ausgleichskapitel)							
12 Summe Ausgaben	823.629,7	0	857.760,4	0,0	30.552,5	3.578,2	
13 <u>Einnahmen</u>							
14 Summe E00 Einnahmen außerhalb Primäreinnahmen	671.220,0	0,0	674.609,8			3.389,8	
15 darunter Entnahmen aus Rücklagen	12,0	0,0	101,0			89,0	
16 darunter Zuweisung	665.818,0	0,0	665.818,0			0,0	
17 Summe E01 Eigene Einnahmen	11.938,0	0,0	13.834,7		-408,3	1.488,4	
18 darunter Mieten, Pachten, Zinsen	2.048,7	0,0	2.411,1		0,0	362,4	
19 Summe E02 Managementbedingte Einnahmen	176,0	0,0	309,7		0,0	133,7	
20 darunter Erlösbeteiligung aus Grundstücken	175,0	0,0	308,7		0,0	133,7	
21 Summe E03 Verwaltungskostenbezogene Einnahmen	19.808,7	0,0	17.880,1	0,0	-3,0	-1.931,6	
22 Summe E04 Transferkostenbezogene Einnahmen	114.548,0	0,0	114.390,7	0,0	157,3	0,0	
23 Summe E05 Einnahmen der Kindertagesbetreuung	5.939,0	0,0	5.745,2	0,0	193,8	0,0	
24 Einnahmetitel ohne Kennbuchstaben	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
25 Summe Einnahmen	823.629,7	0,0	826.770,2	0,0	-60,2	3.080,3	
26 Saldo	0,0	0,0	-30.990,2	0,0	30.492,3	-497,9	+ = Überschuss - = Defizit
nachrichtlich:							
27 Ermittlung des isolierten Jahresabschlussergebnisses							
28 Saldo (Zeile 26) erwirtschaftetes Jahresergebnis nach Basiskorrektur						-497,9	
29 abzüglich Ergebnisvortrag 2020						5.279,5	
30 = erwirtschaftetes isoliertes Jahresabschlussergebnis						-5.777,4	

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Fin 1

Ausgaben - Personal

Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2022

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGR.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan)	Ist zum Stand 31.12.2022	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung	sonstige Basis- korrektur, einschl. Fortschreibung	verbleib. Über-/ Unterschreitung (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	4	7	8	9 Sp. 6 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 7 - Sp. 8	10
1	Bereich Zuweisungsteil							
2	OGR. 41 (Abgeordnete, Ehrenamtliche)	1.019,3		978,3		16,8	-57,8	
3	OGR. 42 (Beamte) ⁶⁾	16.335,3		13.152,6		140,7	-3.323,4	
4	OGR. 42 (Tarifbeschäftigte; u.a. 42861)	77.214,1		81.654,0		702,6	3.737,3	
5	OGR. 42 (Freie Mitarbeiter; u.a. 42735)	2.676,0		2.826,7		107,9	42,8	
6	OGR. 42 (Ausbildung, Beamte) ⁶⁾	188,1		156,8		-31,3	0,0	
7	OGR. 42 (Ausbildung, Tarifbeschäftigte)	1.301,1		1.455,8		154,7	0,0	
8	OGR. 42 (Personalüberhang, Beamte) ⁶⁾	0,0		0,0			0,0	
9	OGR. 42 (Personalüberhang, Tarifbeschäftigte)	52,0		53,1		-20,4	21,5	
10	OGR. 42 (Prämien)	73,6		0,0			-73,6	
11	OGR. 44 (Beihilfen) ohne Tit. 44304 und Tit. 44100 im Kap. 3960	593,2		554,9			-38,3	
12	Tit. 44304 (Unfallkasse)	297,0		447,6			150,6	
13	OGR. 45 (Sonstige Personalausgaben)	99,0		340,2			241,2	
14	OGR. 46 (Pauschale Mehr-/Minderausgaben)	0,0		0,0			0,0	
15	Summe Zuweisungsteil	99.848,7	0,0	101.620,1	0,0	1.071,0	700,4	
16	Bereich außerhalb Zuweisungsteil							
17	OGR. 41 (Bundesfreiwilligendienst)	0,0		0,0			0,0	
18	OGR. 42 (Fremdfinanziert, Beamte - Kap. 3960) ⁶⁾	2.161,0		1.760,4			-400,6	korrespondiert mit Mindereinnahmen E01 im Kapitel 3960
19	OGR. 42 (Fremdfinanziert, Tarifbeschäftigte - Kap. 3960)	4.878,0		4.303,5			-574,5	korrespondiert mit Mindereinnahmen E01 im Kapitel 3960
20	Ogr. 42 (Sonstige Fremdfinanziert, Beamte) ⁶⁾	0,0		0,0			0,0	
21	Ogr. 42 (Sonstige Fremdfinanziert, Tarifbeschäftigte)	0,0		0,0			0,0	
22	Ogr. 42 (Sonstige Fremdfinanziert, Freie Mitarbeiter)	3,0		1.134,4			1.131,4	
23	OGR. 44 (Fremdfinanziert, Beihilfen)	74,3		57,4			-16,9	korrespondiert mit Mindereinnahmen E01 im Kapitel 3960
24	Summe außerhalb Zuweisungsteil	7.116,3	0,0	7.255,7	0,0	0,0	139,4	
25	Gesamt Bezirk HGr. 4	106.965,0	0,0	108.875,8	0,0	1.071,0	839,8	
26	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse							
27	übrige Basiskorrektur ⁵⁾							
28	Gesamtsumme Personalausgaben	106.965,0	0,0	108.875,8	0,0	1.071,0	839,8	

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Fin 1

Ausgaben A-Teil

Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2022

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan)	Ist zum Stand 31.12.2022	Basiskorrektur durch Globalsummen	sonstige Basis- korrektur, einschl. Fortschreibung	verbleib. Über/ Unterschreitung (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2,0	3	4	7	8	9 <i>Sp. 6 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 7 - Sp. 8</i>	10
1	A01 - Lehr- und Lernmittel (inkl. 91921)	4.041,8		4.044,9		0,0	3,1	
2	A02 - Schulbauunterhaltung (51902, 51912)	13.730,2		9.477,5			-4.252,7	
2a	A02 - Hochbauunterhaltung (außerhalb Fachvermögen Schule: 51900, 51901, 51910, 51920, 52113)	3.048,7		1.990,0		646,5	-1.705,2	
3	A03 - Tiefbauunterhaltung	6.709,0		6.711,7			2,7	
4	A04 - Grünflächenunterhaltung	5.525,0		5.332,3			-192,7	
5	A05 - Bewegl. Vermögen	1.925,2		1.274,4		-83,7	-567,1	
6	A07 - Beköstigung	13.172,0		13.570,6		180,0	218,6	
7	A08 - Grundstückbewirtschaftung	24.726,9		27.490,6		4.434,7	-1.671,0	
8	A09 - Pauschalierte Ausgaben (ohne 971**/972**)	9.679,9		8.657,1		1.267,7	-2.290,5	
9	A09 - Saldo pausch. Mehr-/ Minderausgaben zzgl. BVV- Verstärkungsmittel (971**/972**)	-6.924,0		0,0		4.785,8	2.138,2	Ausgleiche durch Fortschr.tatbestände und BK
10	A10 - Einnahmeabhängige Ausgaben (ohne 96010 und 96030)	38.508,0	0,0	43.489,0	0,0	1.079,4	3.901,6	
11	davon Zuführungen an Rücklagen (919**; ohne 91921)	7,0		1.816,9			1.809,9	
12	davon Ergebnis des vorletzten Haushaltsjahres (96020; und 96010 und 96030)	0,0		3.280,8			3.280,8	
13	davon Haushaltstechnische Verrechnungen ohne kalkulatorische Kosten (98****)	0,0		0,0			0,0	
14	davon Haushaltstechnische Verrechnungen für kalkulatorische Kosten (98400, 98420, 98440)	35.233,0		35.232,3			-0,7	
15	davon Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (5**90 - 5**99, 81*90 - 81*99, 9**90 - 9**99)	195,0		530,0			335,0	
16	davon Rest	3.073,0		2.629,0		1.079,4	-1.523,4	BK für Baufeldfreimachung Titel 54075
17	<i>Zwischensumme Zuweisungsteil</i>	114.142,7	0,0	122.038,0	0,0	12.310,4	-4.415,1	
18	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse					141,0	-141,0	
19	übrige Basiskorrektur (insbesondere Nachbudgetierung von Verwaltungsprodukten)					338,3	-338,3	
20	Gesamtsumme A-Teil	114.142,7	0,0	122.038,0	0,0	12.789,7	-4.894,4	

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Fin 1

Transferausgaben T-Teil

Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2022

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr. ⁶⁾	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan)	Zuweisung	Ist zum Stand 31.12.2022	Basiskorrektur durch Globalsummen	sonstige Basis- korrektur, einschl. Fortschreibung	verbleib. Über/ Unterschreitung (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	3a	4	7	8	9 Sp. 6 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 7 - Sp. 8	10
1	HbL (ohne Krankenhilfe)	97.180,0	0,0	99.644,1	92.979,9		-4.150,3	-49,8	Zuweisung HbL 102.991,0+85,3 Altfälle Griesinger=103.076,3 T€
2	davon Eingliederungshilfe Soz SGB IX	66.534,0		67.674,8	66.228,2		-420,0	114,2	
3	davon Eingliederungshilfe Jug SGB IX (inkl. HzP Jug SGB XII)	7.546,0		7.935,0	6.834,3		-534,4	-177,3	
4	davon Hilfe zur Pflege Soz	19.950,0		20.800,7	16.956,8		-2.992,8	-0,4	Zuweisung HzP stationär mit Altfällen Griesinger
5	davon Hilfe zur Überwindung ...	3.150,0		3.233,6	2.960,6		-203,1	13,7	
6	HzE inkl. Inobhutnahmen und Vollzeitpflege	76.947,0	0,0	76.946,2	90.336,2	0,0	5.199,0	8.190,2	
7	davon HzE ambulant	13.396,0		13.636,4	14.832,8		1.116,2	320,6	
8	davon HzE stationär	53.306,0		52.994,2	64.525,8		4.114,6	7.105,2	
9	davon HzE teilstationär	3.002,0		3.056,1	3.512,9		90,6	420,3	
10	davon Vollzeitpflege	6.311,0		6.311,3	6.664,3		-10,4	363,7	
11	davon Inobhutnahmen	932,0		948,2	800,4		-112,0	-19,6	
12	Eingliederungshilfen nach SGB VIII	8.198,0		8.197,9	9.028,1		232,9	597,2	
13	Erziehungs- und Familienberatung	580,0		578,5	582,9		4,4	-1,5	
14	Kita	182.122,0		182.122,4	187.386,3		5.263,9	0,4	
15	Tagespflege	3.875,0		3.875,2	3.666,4		-208,8	0,2	
16	Kommunaler Finanzierungsanteil	6.647,0		6.647,1	6.522,6		-12,4	-112,0	
17	Krankenhilfe Soziales und Jugend	4.146,1		4.146,1	4.065,5		-80,6	0,0	
18	Krankenhilfe SGB XII (regionalisierte Aufgabe Pankow)	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.357,3	0,0	1.356,3	750,2		-514,3	-92,8	
20	davon ohne Beköstigung	1.166,3		1.164,3	628,4	0,0	-509,3	-28,6	
21	davon Beköstigung	191,0		192,0	121,7		-5,0	-64,3	
22	Jugendberufshilfe/soz. päd. Ausbildungshilfen	2.268,0		2.273,4	2.304,5		261,9	-225,4	
23	Sonstige betreute Wohnformen	6.654,0		6.617,3	8.794,2		803,6	1.336,6	
24	Freiwillige soziale Leistungen	12.287,0			12.688,2		953,4	-552,2	
25	Unfallkasse	1.659,3			1.143,5			-515,8	
26	übriger T-Teil	4.945,3			5.518,1		242,0	330,8	
27	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse						-29,0	29,0	
28	Gesamtsumme T-Teil	408.866,0	0,0	392.404,5	425.766,8	0,0	7.965,7	8.935,1	

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Fin 1

sonstige Transfers Z-Teil

Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2022

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr. ⁶⁾	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan)	Zuweisung	Ist zum Stand 31.12.2022	Basiskorrektur durch Globalsummen	sonstige Basis- korrektur, einschl. Fortschreibu ng	verbleib. Über-/ Unterschreitung (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	3a	4	7	8	9 <i>Sp. 6 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 7 - Sp. 8</i>	10
1	Z-Teil	170.194,0	0,0		176.485,1		6.292,1	-1,0	
2	darunter Leistungen für Bildung und Teilhabe (Tit. 68131, 68164)	1.392,0			1.465,5		73,5	0,0	
3	darunter BVV-Fraktionen (Tit. 68401)	481,0			650,7		169,7	0,0	
4	darunter KdU nach SGB II (Tit. 68108, 68144)	107.247,0			102.285,7		-4.961,3	0,0	
5	darunter Darlehensitel (Tit. 863**)	2.767,0			2.531,3		-235,7	0,0	
6	Z 10	1.169,0	0,0		1.481,9		48,3	264,6	
7	davon Förderung der Berufsausbildung (Tit. 68450)	0,0			0,0			0,0	
8	davon Entschädigungen, Ersatzleistungen (Tit. 68102/3)	32,0			62,8		48,3	-17,5	
9	davon Rest Z 10	1.137,0			1.419,1			282,1	
10	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse							0,0	
11	Gesamtsumme Z-Teil	171.363,0	0,0	0,0	177.967,0	0,0	6.340,4	263,6	
12	<u>nachrichtlich:</u> ehemalige Ausgleichskapite								

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Fin 1

Investitionen

Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2022

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan)	Zuweisung	Ist zum Stand 31.12.2022	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung	sonstige Basis- korrektur, einschl. Fortschreibung	verbleib. Über/ Unterschreitung (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben) 9 Sp. 6 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 7 - Sp. 8	Anmerkungen
Z	1	2	3	3a	4	7	8	9	10
1	Investitionen aus der pauschalen Zuweisung ^{9) 10)}	7.314,0		7.314,0	10.217,0	0,0	4.466,8	-1.563,8	
2	Investitionen aus der gezielten Zuweisung	14.976,0	0,0	14.976,0	12.894,9	0,0	-2.081,1	0,0	
3	davon HGr. 7 und Sonderfinanzierungen aus gezielter Zuweisung ¹¹⁾	14.950,0		14.950,0	12.879,8		-2.070,2	0,0	408 T€ stammen von einem Investor, vereinnahmt bei 3701 34290
4	davon städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ¹²⁾	26,0		26,0	15,1		-10,9	0,0	
5	Investitionen außerhalb der Zuweisung ¹³⁾	3,0	0,0		0,9	0,0	0,0	-2,1	
6	davon Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten (Tit. 88305)	0,0						0,0	
7	davon Investitionen aus zweckgebundenen Einnahmen ¹⁴⁾	0,0						0,0	
8	davon Sonstiges	3,0			0,9			-2,1	
9	Gesamtsumme Investitionen	22.293,0	0,0	22.290,0	23.112,8	0,0	2.385,7	-1.565,9	

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Fin 1

Einnahmen

Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2022

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Titel	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan)	Einnahme- vorgabe	Ist zum Stand 31.12.2022	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung	sonstige Basis- korrektur, einschl. Fortschreibu- ng	verbleib. Über-/ Unterschreitung (+ = Mehreinnahmen - = Mindereinnahmen)	Anmerkungen
Z	1	1a	2	3	3a	4	7	8	9 <i>Sp. 6 - Sp. 3 (bzw. 2) + Sp. 7 + Sp. 8</i>	10
1	E00 Einnahmen außerhalb Primäreinnahmen		671.220,0	0,0		674.609,8			3.389,8	
2	Entnahmen aus Rücklagen für pauschale Zuweisung Investitionen	35909	0,0			0,0			0,0	
3	Entnahmen aus Rücklagen nach dem Schulgesetz	35921, 35922	12,0			101,0			89,0	
4	Entnahmen aus Rücklagen (Sonstige)	359** (ohne 35909, 35921, 35922)	0,0			0,0			0,0	
5	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	36020, 36030	5.280,0			8.560,3			3.280,3	
6	Haushaltstechnische Verrechnungen	38*** (ohne 385**, 386**)	110,0			130,5			20,5	
7	Zuweisungen	385*, 386*	665.818,0			665.818,0			0,0	
8	E01 Eigene Einnahmen		11.938,0	0,0		13.834,7		-408,3	1.488,4	
9	davon fremdfinanziertes Personal im JobCenter (Kap. 3960)	23608, 23612, 23613	7.255,3			6.395,7			-859,6	korrespondiert mit den Ausgaben für fremdfinanziertes Personal (JC)
10	davon Gewinnabführung Parkraumbewirtschaftung	12109	0,0			0,0			0,0	
11	davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12401, 12404	2.048,7			2.411,1			362,4	
12	davon zweckgebundene Einnahmen	***g*	1.600,0			3.597,1		-408,3	1.588,8	korrespondiert hauptsächlich mit zweckgebundenen Ausgaben
13	davon Rest		1.034,0			1.430,8			396,8	
14	E02 Managementbedingte Einnahmen		176,0	0,0		309,7		0,0	133,7	
15	davon Erlösbeteiligung aus der Veräußerung von Grundstücken	13110	175,0			308,7			133,7	
16	davon Rest		1,0			1,0			0,0	
17	E03 Einnahmen i.Zshg.m. Verwaltungsausgaben		19.808,7	0,0	15.300,0	17.880,1	0,0	-3,0	-1.931,6	
18	davon Erschließungsbeiträge	34101	1,0			0,0		1,2	0,2	
19	davon Geldbußen Parkraumbewirtschaftung	11202	0,0			0,0			0,0	
20	davon Gebühren, sonstige Entgelte (ohne BWB-Sondernutzung)	Gr. 111	9.492,5			8.779,4			-713,1	
21	davon BWB-Sondernutzung	11155, Ukt 106	1.161,0		1.160,8	1.165,1		-4,2	-0,1	
	davon Ersatz/ Erstattung von Jugendhilfe	11937, 23302, 23603, 28110, 28111	4.997,0			5.497,7			500,7	
22	davon pauschale Mehr-/ Mindereinnahmen	37101, 37104, 37201	1.635,0			0,0			-1.635,0	
23	davon Rest		2.522,2			2.437,9			-84,3	
24	E04 Einnahmen i.Zshg.m. Transferausgaben o. Kita ⁶⁾		114.548,0		114.548,0	114.390,7		157,3	0,0	
25	E05 Einnahmen i.Zshg.m. Betreuungsausgaben Kita/ Tagespflege/ Hort	11110, 11115, 11117, 11157, 26105	5.939,0		5.939,0	5.745,2		193,8	0,0	
26	Einnahmetitel ohne Kennbuchstaben								0,0	
27	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse								0,0	
28	Gesamtsumme Einnahmen		823.629,7	0,0	135.787,0	826.770,2	0,0	-60,2	3.080,3	